



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - § 47 f Gemeindeordnung -

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/537

Der Landtag hat den Antrag zum Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - § 47 f Gemeindeordnung - durch Plenarbeschluss vom 27. Januar 2006 federführend an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an alle weiteren Ausschüsse überwiesen.

Der federführende Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 27. April 2006 beraten. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Antrags in geänderter Fassung. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die in § 47 f Gemeindeordnung (GO) verankerte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weder abschaffen noch einschränken will.“

Der beteiligte Wirtschaftsausschuss sah keine Notwendigkeit zu einer Beratung des Antrags. Der beteiligte Europaausschuss schloss sich dem Votum des federführenden Sozialausschusses bei Enthaltung der CDU an, alle übrigen beteiligten Ausschüsse - Finanzausschuss, Bildungsausschuss, Innen- und Rechtsausschuss sowie Umwelt- und Agrarausschuss - einstimmig.

Siegrid Tenor-Alschausky
Vorsitzende